



Strompreise Niederspannung (NS), ab 1. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2022

Produkt		Energiepreise		Netznutzungspreise				
Zone 1: Mo - Fr7 - 19h Sa 7 - 13h Zone 2 : übrige Zeit		Zone 1 2		Zone 1 2		Grund- preis	Max Leistung ¼ h/Mt	Blind- energie
		Rp./kWh		Rp./kWh				
KN*	Haushalt/Firmen Grundversorgung	8.40	6.10	8.10	5.10	10.-	-	20.00
B	Baustrom	16.00		20.00		20.-	-	20.00
OeB/E	Öffentliche Beleuchtung/ Einheitstarif	7.50		6.40		10.-	-	-

* Kunden, die nicht zulassen, dass ihre Grossverbraucher (z.B. Wärmepumpen, Boiler, Ladestationen usw.) durch die Elektra-Genossenschaft gesteuert werden können, bezahlen einen Zuschlag von 5% auf dem Netznutzungstarif.

Anwendungsbereich

Die Produkte KN und B gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen (EGBH) welche über die Netzebene 7 mit 0.4 kV beliefert werden. Das Produkt OeB/E gilt für die Strassenbeleuchtung und andere Einrichtungen der Gemeinde mit Einheitstarifzähler.

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Die Vergütung ist abhängig, ob für die Anlage eine Einmalvergütung (EnFV2017) bezogen wurde oder nicht: Ohne EIV: Hochtarif: 11.85 Rp./kWh, Niedertarif 9.2 Rp./kWh; Mit EIV: Einheitstarif: 9.4 Rp./kWh

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden

- Gesetzlicher Förderbeitrag KEV: 2.30 Rp./kWh
- Gesetzliche Systemdienstleistung SDL: 0.16 Rp./kWh
- Die Konzessionsgebühr der Gemeinde (zur Zeit 5% auf Netznutzung)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Grundpreis

- Der Grundpreis wird pro Monat und Messstelle erhoben.

Rechnungsstellung

- Halbjährlich: Ende Juni / Ende Dezember
- mit zwischenzeitlicher Akonto-Rechnung (Ende April / Ende Oktober)

Zahlungskonditionen

Innert 30 Tagen netto. Ab zweiter Mahnung werden Mahngebühren von CHF 10.- sowie CHF 40.- Umtriebsentschädigung verrechnet. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten. Abzüge vom Rechnungsbetrag und durch den Kunden verursachte allfällige Bankspesen oder Postgebühren werden nachbelastet. Dazu wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 4.- erhoben.

Besondere Bestimmungen

1. Die notwendige Einrichtung für die Energiemessung stellt die EGBH dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten werden durch den Grundpreis abgedeckt.
2. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Messstelle gesondert abgerechnet.
3. Für Energiebezug und geschuldete Grundpreise in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EGBH gegenüber haftbar.
4. Die EGBH kann je nach Erfordernis und Besonderheit des Energiebezuges spezielle Tarife erlassen.
5. Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.
6. Der Tarif KN gilt in der Regel bei einem Leistungsbedarf unter 40 kW oder bis zu einer max. Anschlusssicherung von 80 A.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGBH beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen über die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“.

Die Preise wurden von der Verwaltung der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen beschlossen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Alle bisherigen Strompreis-Publikationen für Netzebene 7 (0.4kV) sind ab diesem Datum ungültig.